

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung am 04.05.2017
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:54 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Christoph Bernstiel	stellvertretender Ausschussvorsitzender CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) i. V. von Herrn Sprung
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) i. V. von Frau Krimmling-Schoeffler
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) i. V. von Herrn Koehn
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Jana Kozyk	sachkundige Einwohnerin
Matthias Lux	sachkundiger Einwohner
Dirk Neumann	sachkundiger Einwohner
Prof. Dr. Reinhold Sackmann	sachkundiger Einwohner
Guido Schwarzendahl	sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Lars Loebner	Fachbereichsleiter Planen
Uta Rylke	Stellvertretende Protokollführerin
Dr. Petra Sachse	Leiterin DLZ WWD Teilnahme bis 17.50 Uhr
Ivo Schneider	Amt. Abteilungsleiter FB Immobilien Teilnahme bis 17.50 Uhr
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt

Entschuldigt fehlten:

Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Lutz Haake	sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr **Bernstiel** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr **Bernstiel** fragte zu Änderungen zur Tagesordnung an.

Herr **Stäglich** zog folgenden Tagesordnungspunkt zurück:

zu 4.1 Antragstellung des Programmjahres 2018 in der Städtebauförderung

Da es keine weiteren Änderungswünsche gab, rief **Herr Bernstiel** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2017
4. Diskussionsbeitrag
- 4.1. Antragstellung des Programmjahres 2018 in der Städtebauförderung **zurückgezogen**
- 4.2. Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Gewerbeflächen
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799
 - 5.2. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02115

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur
5.2.1 Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983
 - 5.3. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02764

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589
 - 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2017/02888
 - 6.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des städtischen Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“
Vorlage: VI/2017/02848
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
 - 8.1. Info zur Verfahrensweise Antragstellung Städtebauförderung
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 9.1. Anfrage Herr Dr. Meerheim zur Vorjahresvorlage Städtebauförderung
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2017

Die Niederschrift vom 11.01.2017 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
2 Enthaltungen

zu 4 Diskussionsbeitrag

zu 4.2 Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Gewerbeflächen

Auf Antrag der SPD Fraktion Wortprotokoll.

Herr Bernstiel

Mir wurde im Vorfeld gesagt, dass die Verwaltung eine Präsentation vorbereitet hat. Wenn wir das so in einer Viertelstunde hinbekommen würden, ist das realistisch Frau Dr. Sachse?

Frau Dr. Sachse

Ja natürlich.

Herr Bernstiel

Super, dann Frau Dr. Sachse, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Sachse

Ja, meine Damen und Herren vielen Dank. Die Frage nach der Viertelstunde ist berechtigt, es ist nämlich wirklich eine sehr lange Präsentation mit sehr vielen Details, wobei ich die Details nicht alle ausführen muss, weil Sie vieles davon bereits kennen und viele Kriterien auch wirklich sehr ins Detail gehen, so dass Sie, ich denke, ich sollte den Vorschlag machen, dass Sie sich die Einzelheiten auch später dann noch mal anschauen, wenn Ihnen die Präsentation übermittelt wird.

Die Ausgangssituation kennen Sie ja, also wir stehen vor der Situation, dass wir Gewerbeflächen brauchen. Wir wissen, dass der Star Park in zwei Jahren vollgelaufen sein wird. Wir haben den Hintergrund, dass wir zu wenig Gewerbesteueraufkommen haben, dass wir neue Arbeitsplätze schaffen müssen, dass übrigens auch laut Flächennutzungsplan ein Defizit haben in der Größe von 350 - 450 ha. an Gewerbeflächen. Es ist Ihnen auch schon mal vorgestellt worden, die Idee. W

Wir werden basierend auf dem Wirtschaftsförderungskonzept auf einen, auf einer Vorstudie, die das ISW durchgeführt hat und den Flächennutzungsplan der Stadt Halle, der ja überarbeitet werden muss, ermitteln, wo sind Gewerbeflächen, potenzielle Gewerbeflächen in unserer Stadt, die sich lohnen künftig zu entwickeln.

Sie wissen, dass das Unternehmen ICL aus Leipzig eine Ausschreibung gewonnen hat und dort beauftragt wurde, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, in deren Ergebnis eine Shortlist von Standorten entstehen sollte, die sich als besonders Vorteil für die Gewerbeflächenentwicklung und als besonders günstig in Bezug auf das Preis-Leistungs-Verhältnis, das Preis-Kostenverhältnis und den Ertrag darstellen und die natürlich bestimmten Kriterien unterliegen müssen. Sie sehen hier das erste Kriterium, es wurde also eine Vorselektion vorgenommen, also auf ganz, auf der Basis ganz grundlegender Kriterien, es wurden dann anhand der Größe nochmal Flächen ausgewählt, und zwar die potentiellen Standorte, die sich aus dem Greenfield Kontext ergeben in Größe von 10 ha. und bei den Brownfields in der Größe von 5 ha. und natürlich auch unter vor dem Hintergrund das die Brownfields natürlich nicht bebaut sein durften. Diese sind übrigens selektiert wurden aus der Studie die das ISW im vorletzten Jahr durchgeführt hat.

Da wurden verschiedene Kriterien untersucht, wie zum Beispiel: Wie sind die Potenzialräume im Stadtgebiet angebunden; besteht bereits Planungsrecht, wie sind die Räume gegliedert usw. Also das ist ein ganz übliches methodisches Verfahren.

Entstanden ist, aufgrund dieser Analyse, dann eine sogenannte Longlist und zwar wie Sie hier sehen mit zwölf verschiedenen Standorten. Das ist noch im Grunde genommen ein Konglomerat aus Greenfields und Brownfields, wie Sie hier sehen. Die also genau den Kriterien entsprachen, die ich Ihnen im Vorfeld vorgestellt habe.

Sie sehen also, Sie verteilen sich im Stadtgebiet, an den Rändern der Stadt natürlich, was auch nicht verwundert. Und aus diesen Standorten ergibt sich natürlich ein Flächenpotenzial, dass man sowohl innerhalb der Stadt als auch außerhalb der Stadt betrachten kann. Wir haben ja zuerst betrachtet, wie groß ist das Flächenpotential innerhalb der Stadt. Das sind hier genau 570 ha., die sich aufgrund dieser Flächen ergeben und es wurde natürlich auch geprüft, wie sind diese Flächen angebunden.

Sie alle kennen das Konzept der Stadt Halle für die Entwicklung der Straßen. Sie sehen hier, dass die Potenzialräume natürlich im Moment unterschiedlich gut angebunden sein. Sie kennen aber auch die Vorhaben eventuell noch eine Nordspange zu entwickeln usw. das zum Beispiel dazu führen würde, dass der Standort Tornau im Nordosten dieser Karte natürlich in der Zukunft eine deutlich bessere Anbindung hätte.

Diese Standorte wurden dann wieder natürlich einer tiefergehenden Prüfung unterzogen, zum Beispiel wurden - wie Sie hier sehen - die Schutzgüter geprüft, natürlich bei allen diesen Standorten, selbstverständlich auftreten natürlich im unterschiedlichen Maße und im Ergebnis all dieser Untersuchungen gab es dann sogenannte Steckbriefe.

Es wurden also zwölf Steckbriefe entwickelt, die wir auch vorliegen haben und innerhalb dieser Steckbriefe wurde nochmal für jede einzelne Fläche genau aufgeschlüsselt: Wie ist die Situation der, dieses Standortes, wie ist er angebunden, wie sind die Möglichkeiten der Erschließung, welche Schutzgüter sind dort zu beachten und - Sie sehen ganz rechts unten - wurde dann immer so ein grundlegendes Kriterium dann gefunden. Das heißt einfach plus wäre positiv, null wäre neutral und minus wäre natürlich ein, ein Malus.

Hier sehen Sie das Ganze nochmal in Form einer Tabelle aufgelistet und Sie sehen hier, das ist keine Reihung im Sinne der Bedeutung der Standorte, sondern es ist eine ganz normale Reihung die sie vorher auch auf der Karte gesehen haben. Sie sehen also, da ist unterschieden wurden nach der Größe der Standorte und zwar nach Bruttofläche und Nettofläche. Sie sehen es gibt eine Kenngröße für die Standorte. Die Kenngröße ist genau dieses Gesamturteil, was rechts unten auf den Steckbriefen war. Sie sehen, es wurde beachtet die verkehrliche Erschließung, die medientechnische Erschließung und die Rahmenbedingungen, deren Definition Sie auch auf einer Folie davor gesehen haben. Hier haben Sie nochmal die Potentialräume in Übersicht und hier - Moment ich bin gleich soweit - es wurde dann bei den Potentialräumen natürlich geschaut, welches sind die, mit denen wir uns besonders beschäftigen müssen und es sind dabei im Grunde genommen drei Potentialräume herausgekommen, die sich als besonders geeignet qualifiziert haben. Sie sehen jetzt hier, das sind die Standorte Halle -Tornau, Goldberg und Halle -Reideburg, also drei Greenfields, die sich aufgrund ihrer Größe und der übrigen Rahmenbedingungen an die Spitze gesetzt haben in der Reihung dieser zwölf Standorte.

Diese drei Standorte wurden dann im Rahmen der Machbarkeitsstudie nochmals einzeln untersucht und zwar wurden sie nochmal bestimmten Kriterien unterzogen. Und hier sehen Sie, die Entfernung des Standortes, also, wie ist er eingeordnet in den Stadtzusammenhang, wie weit ist er von der Innenstadt entfernt, wie weit ist er von der Autobahn entfernt - was immer eine wichtige Sache ist - der Flughafen und es wurde gesagt, was sind die besonderen Kriterien des Standortes. Also welche Schwierigkeiten sind zu erwarten bei der Erschließung bzw. wodurch zeichnet er sich aus.

Hier sehen Sie nochmal das Kriterium der Flächenbilanz, also gesagt, was sind das für Flächen, landwirtschaftliche Flächen, dort sind Flächen als Gewerbeflächen ausgewiesen, wie ist die Größe, wie verhält sich das, die Größe Bruttofläche und Nettofläche zueinander und dann wurde insgesamt gesagt, wie sehen wir die Chancen und die Risiken der einzelnen Standorte.

Und Sie sehen hier beim Standort Tornau das - ich weiß nicht, ich hoffe Sie können es lesen, - die Chancen überwiegen bei den Risiken. Sie sehen also, das ist der Standort mit dem größten Zuschnitt. Es sind keine Umverlegungen notwendig; ein großer Teil davon gehört bereits der Stadt Halle und bei den Risiken haben wir eigentlich die Risiken, die wir bei allen Greenfields haben und zwar, dass hier natürlich Schutzgüter zu beachten sind, es sind Ausgleichsmaßnahmen dafür natürlich zu ergreifen und die verkehrliche Anbindung ist, wenn man sich für den Standort entschließt, natürlich noch zu verbessern.

Das Gleiche wurde dann gemacht für den Standort Goldberg. Auch hier sehen Sie, die Entfernungen wurden dort abgeschätzt, es wurde noch mal gesagt, wie ist es insgesamt zu bewerten, welche Risiken, welche Chancen gibt es, wie ist er in der Flächenbilanz zu bewerten? Und hier sehen Sie auch nochmal das Thema Chancen und Risiken für den Standort. Natürlich, der Standort Goldberg ist direkt an der Autobahn gelegen, was sehr günstig ist, es gibt eine große Fläche, die wir hier haben, aber natürlich sind auch hier Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen usw. wie wir es beim anderen Standort auch hatten.

Und das Selbe nochmal. Sie haben es sich sicherlich gedacht, wenn Reideburg -Ost noch mal dieselbe Prüfung. Reideburg- Ost fällt einem ja so ein bisschen ins Auge, wenn man die Karte anschaut, ist doch gegenüber vom Star Park. Das Ding hat man den Eindruck, hier ist es besonders günstig. Potenzial ergibt sich hier, aber hier sehen wir, dass Schwierigkeiten gibt bei der Erschließung durch die Lage entlang der Straße. Es sind also sehr ungünstige Flächenzuschnitte da und deswegen ergeben sich in der Gesamtsituation, in der Gesamtbeurteilung auch hier wieder ein Überwiegen der Risiken gegenüber den Chancen.

Hier sehen Sie jetzt die Zusammenfassung dieser drei Prüfungen, denen die Standorte unterzogen wurden. Und Sie sehen also hier, dass jeweils die grünen Felder sagen, hier sind besonders günstige Voraussetzungen da; die gelben sind die neutralen Felder und bei Rot ergeben sich Risiken oder nur sehr schwer zu überwindende Hürden.

Wir sehen, das die Rahmenbedingungen bei Tornau als besonders günstig eingeschätzt werden, Ich hatte sie schon genannt :Rechengröße usw. und die Risiken sich eigentlich, naja, im Rahmen halten. Sie sehen auf den ersten Blick durch die Verteilung der Farben, dass sich hier eine Präferenzierung des Standortes Tornau ergibt. Hier sehen wir nochmal den Überblick über die Flächen, die wir gewinnen würden, durch diese drei Grundstücke.

Sie sehen also bei Tornau hätten wir es insgesamt mit einer Nettofläche für Gewerbe mit 113 ha. zu tun, Sie sehen aber, dass der Standort, wenn wir mal die Kosten gegeneinander abgleichen, geringfügig teurer werden würde als die anderen Standorte.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass alle drei Standorte grundsätzlich geeignet sind, um in eine neue Gewerbeindustriefläche entwickelt zu werden, dass es aber letztlich - aus heutiger Sicht - Argumente gibt, den Standort Tornau zu favorisieren.

Ich möchte nochmal im Einzelnen darauf eingehen, dass wäre also zunächst das Thema: Wir haben dort 113 ha., also mit großem Abstand die größte Fläche, das heißt, das Verhältnis von Aufwand und Nutzen stellt sich schon aus dieser Sicht günstig dar. Wir haben hier relativ wenige Eigentümer, die sind -hier steht, Eigentümerstruktur ist überschaubar - die Stadt selbst ist bereits Eigentümer einer größeren Fläche. Es sind keine Kosten und zeitaufwendigen Verlegungen von Medientrassen notwendig. Ja und selbstverständlich Immissionskonflikte wie bei allen Standorten, haben wir hier lediglich“ mit der Ortslage Tornau und der Standort ist bereits anteilig im Flächennutzungsplan als eine gewerbliche Baufläche dargestellt.

Es gab daraufhin einen Beschluss des Aufsichtsrates der EVG, der also Herrn Götte in die Lage versetzt hat, dort eine Machbarkeitsuntersuchung, also basierend auf der Machbarkeitsstudie die Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen für Tornau; dort ist auch ein Betrag zur Verfügung gestellt worden und diese Machbarkeitsuntersuchung läuft derzeit. Sie wird auch wieder von ICL durchgeführt. ICL hat sich auch in der zweiten Ausschreibung durchgesetzt und hat dann unmittelbar mit der Arbeit begonnen. Es war sogar so, dass sich die beiden Studien überschneiden hatten, einfach um auch Zeit zu sparen.

Sie sehen, was in einer Machbarkeitsstudie durchgeführt werden muss. Sie wissen, was Inhalt der Machbarkeitsuntersuchung ist. Es ist also eine erweiterte Untersuchung da, die

Direktumsetzung wird bereits in den Grundzügen vorweg genommen.

Es gibt hier eine Reihe von Projektschritten und hier ist zu sagen, wir sind im Moment an der Stelle, dass wir uns abstimmen müssen mit der Regionalplanung und der Landesplanung, d. h. im Moment ist der Standort Tornau, wenn wir mal die Landes- und Regionalplanung anschauen, kein Landes und regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe. Im Moment ist er vorwiegend als landwirtschaftlicher Standort ausgewiesen, d. h. die Stadt muss, damit der Standort in die Landesplanung aufgenommen wird, im Grunde genommen nachweisen, dass ein nachhaltiger Bedarf besteht und muss nachweisen, dass es möglich ist, diesen Standort zu entwickeln.

Jetzt haben die ersten Gespräche stattgefunden, das heißt die Stadt wird einen Antrag stellen, um genau diese Qualität der Einstufung des Gebietes zu erreichen. Es stehen jetzt bevor Gespräche mit dem Ministerium für Landes- und Verkehrsplanung (MLV) und natürlich mit dem Wirtschaftsministerium, da es ja auch darum geht, die Finanzierung für dieses Projekt - also ich sage mal - die Höhe der Förderung, die der Stadt zusteht, zu besprechen. Das ist aber erst ein zweiter Schritt nach dem die Absprachen mit dem MLV getroffen wurden.

Sie sehen hier, ICL hat uns auch einen Zeitplan vorgegeben. Der Zeitplan beläuft sich hier auf vier Jahre, wobei Sie wissen, dass natürlich der Zeitdruck auf die, auf das Projekt sehr groß ist und wir optimistisch darauf schauen und hoffen, dass diese Zeitschiene auch kürzer ausfallen kann.

So, das war es, vielen Dank.

Herr Bernstiel

Herzlichen Dank Frau Dr. Sachse, wenn ich Sie richtig verstanden habe, fügen Sie die Präsentation im Protokoll noch bei.

Frau Dr. Sachse

Genau, das würde ich vorschlagen. Einfach weil dazu einfach viele wirklich interessante Details sind, die Sie als Fachleute für das Terrain bestimmt interessieren.

Herr Bernstiel

Ja sehr gut. Diskussionsbeiträge, ich sehe schon Wortmeldung von Herrn Krause.

Herr Krause

Drei Fragen. Das zeitliche Prozedere, das Sie eben beschrieben haben, mit Blick auf Tornau, wo wollen Sie da zeitlich landen? Also wann soll aus Sicht der Verwaltung die Entwicklung des Gewerbegebietes sozusagen den tatsächlichen Anfang nehmen praktisch?

Und das Zweite ist: Gibt es - weil das konnten wir ja nun „nur“ durch ihre Ausführung zunächst erstmal zur Kenntnis nehmen“ - gibt es denn auch Erkenntnisse aus dem Umfeld, im Saalekreis? Wenn ich mir die unsägliche Situation im Star Park angucke mit den unterschiedlichen Hebesetzen auf dem Gebiet Saalekreis und dem städtischen Gebiet. Wie ist das, diese Problematik zu lösen, wenn man so ein Gebiet entwickeln will und nicht von vornherein dann wieder in so eine „Falle laufen will“.

Frau Dr. Sachse

Die Frage nach der Zeitschiene ist relativ leicht zu beantworten. Ich hatte ja vorhin gesagt, wir rechnen damit, dass der Star Park in zwei Jahren belegt sein wird. Das heißt also, die Wunschvorstellung wäre, es bis dahin zu schaffen. Es wird schwierig sein, also diese Wunschvorstellung mit dem von ICL vorgegebenen Zeitplan in Übereinstimmung zu bringen.

Man kann einfach nur versuchen die notwendigen Schritte so schnell wie möglich abzuarbeiten.

Und bei der zweiten Frage ist es ganz einfach so, dass - Sie haben ja gesehen - es gibt Gewerbegebiete, die sind, die zeichnen sich dadurch aus, Potenzialflächen, die zeichnen sich dadurch aus, das man sie erweitern könnte in den Saalekreis hinein. Aber nicht umsonst hat man natürlich als ein Bonus hier aufgenommen, dass das Gebiet auf dem Stadtgebiet von Halle bei Tornau besonders groß ist. Einfach genau um zu sagen, also es würde auch ausreichen, das Gebiet ist ausreichend groß, wenn wir es nur auf dem Gebiet von Halle entwickeln.

Herr Krause

Sieht die Verwaltung nicht nun auch in anderer Hinsicht - aber speziell mit Blick auf dieses Thema - nicht endlich eine dringende Veranlassung mal mit dem Saalekreis diesbezüglich in eine Einvernehmlichkeit zu kommen, weil das ist ja eine strukturelle und entwicklerische Angelegenheit, die weit in die Entwicklung der Stadt reichen wird. Wir vermissen im Grunde, dass der Hauptverwaltungsbeamte und die Verwaltungsspitze endlich mal ein kontinuierliches Gespräch mit dem Saalekreis sucht diesbezüglich.

Gerade in der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wäre das wichtig, dass das Oberzentrum nicht abgelöst sich entwickelt von dem Umfeld. Wir haben auch in anderer Hinsicht da enormen Bedarf. Ich nenne nur Stichwort Kultur und andere Dinge.

Aber wir reden ja hier in dem Moment über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt mit Blick auf mögliche Gewerbegebiete und wir geben hier Steuergelder aus, dass ja unser aller Geld letzten Endes ist, um eine Entwicklung zu fördern. Gibt es da Gespräche oder Vorhaben innerhalb der Verwaltung, da mal mit dem uns umgebenden Saalekreis tiefer ins Benehmen zu kommen, weil, wir müssen die Situation auflösen. Das ist jedenfalls meine Meinung.

Frau Dr. Sachse

Ich bitte um Verständnis, dass ich darauf jetzt wirklich aus meiner persönlichen Sicht antworten muss. Es gab übrigens heute in Halle eine sehr interessante Konferenz zur interkommunalen Kooperation, wo ich da sein durfte und ein Grußwort halten durfte und also ich muss sagen, ich persönlich bin Feuer und Flamme, was das angeht. Zumal das, was ich heute dort gehört und gesehen habe. Ich kann Ihnen aber auch sagen, wir haben jetzt im kommenden Monat zwei Runden mit dem Saalekreis und den anderen Partnern in der Region, wo es genau um diese Dinge geht. Also es geht um das Thema: Wie wollen wir gemeinsam Unternehmen ansiedeln, wie können wir das mit den Gewerbeflächen ordnen bzw. auch solche Dinge, wie stellen wir uns gemeinsame Digitalisierung vor. Also ich kann sagen, auf der Arbeitsebene gibt es dort interessante....

Herr Krause

Nehmen Sie es als Anregung mit.

Frau Dr. Sachse

Ich nehme es mit.

Herr Bernstiel

Herr Stäglin nochmal dazu.

Herr Stäglin

Ich möchte an der Stelle nur ergänzen, natürlich ist die Stadtverwaltung, was die Abstimmung betrifft, a) auch zu berücksichtigen, sehr massiv präsent in den Gremien „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“, so dass dort auch das Thema Gewerbeflächenentwicklung behandelt wird und auch das seit langer Zeit mit Leipzig bzw. im

Umlauf laufende Projekt der gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung ist ja eins, was auch gerade unter regionalplanerischen Gesichtspunkten wichtig ist in der Kooperation.

Herr Krause

Einen Satz bitte noch dazu. Das ist genau die Fehlentwicklung, das wir glauben, ohne die Gebietskörperschaft, die uns umgibt, mit Leipzig auf einer Augenhöhe zu sein. Wir müssen erst mal unsere Hausaufgaben machen, dann können wir mit Leipzig reden. Auch in diesem Zusammenhang. Das ist meine persönliche Meinung.

Herr Bernstiel

Vielleicht nicht in Zwiesgesprächen. Wir sind hier immer noch bei dem Tagesordnungspunkt Gewerbeflächenentwicklung und Herr Feigl hatte auch eine Frage gestellt.

Herr Stäglin

Ich möchte die Frage oder den Aspekt schon beantworten. Das Projekt ist kein Aspekt, kein Projekt zwischen Halle und Leipzig alleine und bitte nicht das Stichwort falsch verstehen. Es ist ein Kooperationsprojekt in der Region, wo der Saalekreis genauso mit dabei ist, als auch die Leipziger Kollegen aus dem Umland, was seit vielen Jahren erfolgreich läuft, was das Thema gemeinsame Gewerbeflächenentwicklung betrifft.

Eine Grundlage ist zum Beispiel die gemeinsame Übersicht der Gewerbeflächen der Region an sich, ein wichtiges Instrument, was aber über die Leipziger Wirtschaftsförderung dann herausgegeben wurde als Unterstützung.

Also daher ist es genau auf der Ebene, wo die Kolleginnen und Kollegen mit dem Umland aus den beiden Oberzentren zusammen diskutieren.

Herr Bernstiel

Herr Feigl bitte.

Herr Feigl

Zwei Fragen. Die erste bezieht sich auf ihre Präsentation. Sie haben da eine Matrix drin gehabt, wo Sie die verschiedenen, also die drei Standorte die Sie ein bisschen tiefer untersucht haben, auch farblich markiert haben, mit also, welche, dass das meinte ich, gab es in dieser Bewertung eine unterschiedliche ja eine unterschiedlich Bewertung der einzelnen Punkte oder sind die sozusagen, also jeder Punkt hat Wert eins und daraus ergibt sich in der Summe dann 3+ oder 2- oder gab es entsprechende Ausschlusskriterien bzw. einige Kriterien, also als höherwertig eingestuft worden als andere?

Frau Dr. Sachse

Das ist einfach natürlich ein methodisches Testmittel, dort 0+ und minus rein zu schreiben. Selbstverständlich gibt es dazu Abwägungen, das könnten Sie sehen, wenn Sie diese Steckbriefe sich anschauen würden. Dort sehen Sie, welche Kriterien eingeflossen sind. Natürlich sind die auch hinterlegt noch mit Abwägungen, das ist völlig klar. Ja, das ist einfach eine abstrakte Möglichkeit hier eine Einstufung...

Herr Feigl

Ja, ja, ich denke da muss man tiefer dann einsteigen um dann auch wirklich das genau zu bewerten. Okay.

Und die zweite, wesentlich grundlegender Frage ist, Sie haben erwähnt, das Sie im Aufsichtsrat der EVG den Beschluss zur weiteren Verfolgung des Themas jetzt gefasst haben, das berührt doch aber ganz wesentlich die Planung der Stadt Halle, wann, wie ist denn der Zeitplan, wie Sie den Stadtrat in dieses Verfahren mit einbinden wollen? Das habe ich in Ihrer Präsentation vermisst.

Frau Dr. Sachse

Die Machbarkeitsuntersuchung wird am 31.05. fertig sein und dann wird der Stadtrat über die Ergebnisse informiert.

Herr Feigl

Um das noch mal zu konkretisieren. Es geht hier um die Bauänderung von Bauleitplanung letztendlich und ich fände es immer so ganz gut, wenn also in einem ganz frühen Zeitpunkt der Stadtrat nicht nur informiert wird, sondern eben auch mitgenommen wird, auf welchen Weg man sich begibt. Also deshalb die Nachfrage also, wie ist sozusagen der Strang, das wir dann am Ende ohne Zeitverzug am gleichen Strang ziehen?

Frau Dr. Sachse

Sie sehen hier auf der letzten Folie, dass im Prinzip ein Zweijahreszeitraum angesetzt wird bis das Planungsrecht da sein wird. Also das wird, insofern ist der 31.05 ein sehr früher Zeitpunkt in dem der Stadtrat informiert wird.

Herr Bernstiel

Okay, gibt es noch weitere Nachfragen zu diesem Diskussionsbeitrag? Nein, sehr gut dann freuen wir uns alle auf die Präsentation im Protokoll.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799**

Auf Antrag der SPD Fraktion Wortprotokoll.

Herr Bernstiel

Wir haben diesen Tagesordnungspunkt bereits in mehreren Ausschüssen diskutiert, die, wir haben auch - ich habe gesehen, Herr Rauschenbach ist dort -. Ich würde zumindest zunächst erst mal pauschal das Rederecht für Herrn Rauschenbach beantragen, wenn Sie damit einverstanden sind. Nur damit wir abgesichert sind, falls es Nachfragen dazu gibt.

Wer für das Rederecht ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Bitte die Stadträte, jawohl, alles klar. Gegenstimmen? Enthaltungen? Nein. Dann hätte Herr Rauschenbach. Ja, Herr Krause

Herr Krause

Ist das abschließend beraten worden in den Ausschüssen oder ist das..

Herr Bernstiel

Nein, ich sag gleich nochmal was zu. Mir ging es erstmal nur um das Rederecht.

Wir haben das in den übrigen Ausschüssen vertagt, also wir hatten das im Planungsausschuss und im, glaube im Wirtschafts-, Jugendhilfeausschuss, Wirtschaftsausschuss, also es ging durch mehrere Ausschüsse. Es wurde dort immer vertagt.

Hier wäre jetzt die Besonderheit, wenn sich der Ausschuss darauf verständigen könnte, dass wir es zumindest abstimmen oder uns enthalten, aus folgendem Grund, weil wir sonst die Zeitkette komplett durcheinanderbringen. Sie wissen, dieser Ausschuss tagt nicht jeden Monat, sondern maximal quartalsweise und auch das nicht immer. So dass es gut wäre, wenn dieser - wir sind ja nur ein beratender Ausschuss - wenn wir zumindest ein Votum hätten, was nicht bindend wäre. Die finale Abstimmung erfolgt ohnehin im Stadtrat, aber wenn wir es jetzt hier sozusagen auch nur als erste Lesung behandeln würden, dann würden wir die Zeitkette locker um ein Viertel bis ein halbes Jahr nochmal verschieben. Deshalb wäre hier heute das Votum, einen Beschluss zu fassen, wie auch immer der dann tatsächlich ausfällt.

Gibt es erst mal darüber, ob wir den heute abstimmen möchten, diesen, diese Beschlussvorlage darüber erst mal noch Bedarf, Redebedarf oder Stadträte, die anderer Meinung sind? Okay. Dann lassen wir den heute so drauf und werden ihn tatsächlich dann mit einem Votum versehen diesen Antrag. Ich gucke nochmal zur Verwaltung, möchten Sie noch mal einführen. Frau Dr. Marquardt?

Frau Dr. Marquardt

Wir können das gerne machen, denn es gibt viele sachkundige Einwohner, die vielleicht nicht im Stadtrat waren.

Herr Bernstiel

Ja.

Frau Dr. Marquardt

Es geht hier. Ich kann es in aller Kürze machen und dann können wir gerne Fragen beantworten.

Herr Bernstiel

Genau, das Sie vielleicht nochmal die Eckpunkte herausnehmen, die Konzepte lagen auch den Sitzungsunterlagen dabei. Wären die sachkundigen Einwohner damit einverstanden? Schau ich jetzt mal, sehr gut. Also dann noch einmal ein paar Schlaglichter und dann gehen wir in die Diskussion.

Frau Dr. Marquardt

Okay. In aller Kürze.

Es geht darum, dass im Jahr 2015 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, dass die, das Scheibenensemble im Zentrum Neustadt erhalten werden soll und das Ziel war, die Sanierung der Hochhausscheiben zu forcieren und auch eine Revitalisierung der Neustädter Passage. Hier geht es um einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungsstandorts in eine der Scheiben. Um diesen Grundsatzbeschluss vorzubereiten, haben wir die Firma Rauschenbach gebeten, eine Studie durchzuführen, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, ob das überhaupt sinnvoll ist und ob das machbar ist. Und die Studie kann gerne Herr Rauschenbach erläutern und insbesondere natürlich die Detailfragen beantworten.

Es geht darum, dass zwei mögliche Standorte identifiziert wurden, einmal eine Hochhausscheibe in Neustadt und einmal ein Grundstück mit einem Neubau in der Schimmelstraße. Das wurde untersucht und es ging darum, was wären die Auswirkungen einer Zentralisierung der sozialen Dienstleistungen, ist das überhaupt möglich, ist das sinnvoll?

Wir sind mit, Dank der Machbarkeitsstudie von der Firma Rauschenbach, sind wir zur Überzeugung gekommen, dass das sinnvoll ist. Das, das machbar ist, 450 Mitarbeiter unterzubringen in Neustadt und damit auch die Verwaltungsstandorte zu optimieren, durch

Abmietung, durch Trennung von kleineren Standorten und durch den Abbau von Leerständen. Das ist im Nutze, was in dieser Beschlussvorlage steht. Wie gesagt, eine Grundsatzentscheidung, ob wir diesen Weg weiter verfolgen möchten oder nicht.

Herr Bernstiel

Jetzt guck ich mal in den Ausschuss. Möchten Sie noch mal eine weitere Einführung von Herrn Rauschenbach oder möchten Sie nun direkt in die Diskussion einsteigen? Okay, dann würde ich das jetzt mal so interpretieren, dass wir direkt in die Diskussion einsteigen und damit würde ich den Raum für Fragen eröffnen.

Herr Krause.

Herr Krause

Zunächst erst mal möchte ich grundsätzlich feststellen, dass durch die Aufgabenstellung, so wie sie gegeben ist, aus unserer Sicht, die Frage falsch gestellt sein könnte. Die Studie sollte eigentlich die Frage beantworten, im Sinne einer Analyse, wo befinden sich überall Verwaltungsstandorte und wie ist die beste Variante Verwaltungsstandorte so aufzuteilen, dass wir die möglichen Synergien heben. Rausgekommen ist unterm Strich - nach meiner Wahrnehmung - wie füllen wir die Scheibe A und das drückt auch im Grunde der Text aus, der als Beschlusstext daliegt. Es kann aber logischerweise nicht die Frage sein, wie füllen wir die Scheibe A, wenn wir grundsätzlich über die Optimierung der Verwaltungsstandorte nachdenken.

Das bringt es uns sogar als Stadtrat in das Dilemma, dass wir, wenn wir nicht aufpassen in der Diskussion den Vorwurf ernten, wir würden uns gegen einen Entwicklungspunkt in Halle Neustadt stellen, wenn wir gute Gründe fänden für eine andere Variante.

In der Diskussion bei uns in der Fraktion, wir haben uns das vorstellen lassen, das Ganze noch mal und auch Fragen beantwortet bekommen, hat sich herausgestellt, dass die Aufgabenstellung so war, dass nicht alle Fragen in der Tiefe beantwortet werden konnten. Zum Beispiel die Frage, welche Folgekosten beispielsweise tatsächlich bei der Sanierung noch nicht berücksichtigt werden konnten, wie groß die sind. D. h. also, über was für Nachträge reden wir möglicherweise auch in Größenordnungen, wenn eine tatsächliche Sanierung der Scheibe passieren würde?

Die, die zweite Frage ist, wenn man diese Folgekosten zusammenrechnet mit dem was veranschlagt ist - es sind 32,6 Millionen sind es, glaube ich, die da zunächst erst mal angegeben sind - wenn man das zusammenrechnet, kommt man dann nicht auf eine vergleichbare Größenordnung wenn man gleich Neubau anstrebt, wo man alles von vornherein so planen kann, in einem neuen Verwaltungsgebäude, wie es in der Variante zwei durchaus angedeutet wird.

Da sind noch eine Menge Fragen offen, aus meiner Sicht. Und was mich persönlich auch beunruhigt, dass „nur“ angedeutet wird, wie der neue Verwaltungsstandort gefüllt werden soll. Dass das im Wesentlichen dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt die Scheibe dann so zu füllen wie er meint, sie füllen zu sollen, da fällt mal das Stichwort „soziales Rathaus“, aber wenn man tatsächlich sich mal mit verschiedenen Leuten in der Verwaltung dann auch noch unterhält, die auch noch von der Sache was verstehen, sind die gar nicht so begeistert, wenn man alle Abteilungen sozusagen auf einen Standort verlegt, wenn man weiß, wie im sozialen Bereich gearbeitet wird, das man recht nah an dem Menschen vor Ort sein soll.

D. h. also, da tun sich Fragen auf, die logischerweise bei der Aufgabenstellung auch noch nicht im Grunde endgültig beantwortet werden können, d. h. also, hier sind noch eine ganze Menge Dinge, aus unserer Sicht, die noch nicht klar sind, also auch zum Beispiel die Frage der Mehrbelastung im Verkehr.

Was bedeutet das, abgesehen von der Hochstraße auch für den Verkehr über die Mansfelder Brücke mit der Straßenbahn? Wenn das richtig ist, was wir wissen, kann da die Taktzahl im Moment gar nicht erhöht werden. D. h., selbst wenn sie erhöht würde, würde das sozusagen die Brücke nicht im Moment verkraften. Man müsste eine Ertüchtigung vornehmen, wenn das stimmt und wie hoch wären dann diese Kosten, die müsste man mit dazu rechnen, wenn das so ist. Also es sind eine Menge Fragen, die die Studie, beziehungsweise diese Analyse noch nicht beantworten konnte, aus unserer Sicht und das möchte ich als Punkt mal rein geben, vielleicht kann ja jemand darauf reagieren.

Im Moment bin ich der Meinung, müsste der der Aspekt einer Errichtung eines Neubaus - vielleicht auch nicht an dem Standort wie er jetzt gerade dort dargestellt wird - weil man hat da auch ein nicht gerade energetisch zuträgliches Profil für einen Neubau offensichtlich da gewählt, vielleicht gäbe es auch noch eine dritte Variante.

Heute so einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der genau das alles präjudiziert, halte ich für eigentlich gar nicht möglich.

Herr Bernstiel

Okay, jetzt gucke ich mal zu meiner linken Seite. Wer möchte denn auf das Fragenkonglomerat antworten?

Frau Dr. Marquardt

Ich schlage vor, dass Herr Rauschenbach zu dem Thema, zu den Fragen, die in Bezug auf die Studie aufgeworfen wurden, antwortet.

Herr Bernstiel

Okay, Herr Rauschenbach hat das Wort.

Herr Rauschenbach

Ja, vielen Dank. Ich würde mal anfangen mit den Dingen, die tatsächlich die Studie betreffen. Es gibt ein paar Punkte die die Verwaltung dann beantworten muss, aber die Dinge, die wir zu mindestens aufbereitet haben, da würde ich kurz eingehen.

In dieser Studie wurde, also wir haben uns nicht zum ersten Mal mit den Scheiben beschäftigt. Wir haben uns vor mehreren Jahren für das Land Sachsen-Anhalt mit der Scheibe C beschäftigt, Unterbringung des Finanzamtes, wir haben hier für alle technischen Fragen das renommierte Architektur- und Planungsbüro Obermeyer einbezogen. Obermeyer hat auch für das Land die Scheibe damals bewertet.

Die 32,6 Millionen, das will ich an der Stelle nochmal klar sagen, die 32,6 Millionen sind in dieser Phase für das Geld, was man investiert hat, sehr detailliert ermittelt und im Vergleich zu allen Zahlen, die bisher hier im Raum waren, die auch im Stadtrat und da will ich nochmal auf den Fördermittelantrag eingehen, den sie hier auch diskutiert haben zur Sanierung der Scheibe C. Die anderen Grundstückseigentümer und Investoren reden von 10 bis 12 Millionen oder 15 Millionen Investsumme. Das ist unseriös, darüber würde ich verstehen, wenn man sich aufregt.

Wenn Sie diese 32,6 Millionen hinterfragt, wenn man die hinterfragt, um es so auszudrücken, wenn man die hinterfragt, in diesen Zahlen von 32,6 Millionen sind aus unserer Sicht auch in der Diskussion mit Obermeyer. Obermeyer hat eine Studie dazu gemacht, die ist als Anlage hinten drangehängt, das sind die grundsätzlichen Fragen der Eignung der Scheibe, der Brandschutzfragen, der Zimmerbelegung, der Kosten ermittelt.

Im Vergleich zu allen Planungen, die wir bisher gesehen haben, ist diese Zahl eher am oberen Limit aller Kostenschätzung angelangt und da muss ich auch sagen, vertraue ich den

Beteiligten auch nach einer PKI - Verprobung ist das wirklich eine ausreichende Zahl. Die haben wir auch in der Verwaltung diskutiert. Herr Schneider sitzt ja auch neben mir. Die Studie hat aus unserer Sicht schon eine Basis, zum Thema Nachträge und andere Sachen sehe ich das im Moment nicht, ich halte das für vernünftig mit der heutigen Preisbasis ermittelt.

Zum Thema Infrastruktur und Brücken, das ist ein Punkt, den Herr Stäglin oder Herr Loebner eher beantworten können. Das haben wir auch hinterfragt, aber das will ich nicht vorwegnehmen, das ist eher der GB II, der dazu was sagen kann.

Zum Thema Aufgabenstellung. Wie gesagt, es sind einige im Raum die die Präsentation noch nicht gesehen haben, muss klar sagen, wir haben die gesamten Gebäude analysiert, haben also auch die Schwächen festgestellt, die es in den Gebäuden und auch in der Gebäudeverwaltung gibt, die sind Ihnen ja nicht unbekannt und nicht ohne Grund fordert ja auch der Stadtrat, hat er regelmäßig auch Bestandsnachweise und Quartalsnachweise zur Entwicklung der Datenbasis aufgerufen.

Man muss an dem Konzept der Verwaltungsstandorte so oder so was tun. Das ist völlig klar und wir haben uns dann natürlich nicht und das sag ich auch offen, nicht mit 23 Unterbringungsvarianten beschäftigt, sondern wir haben die, die im Stadtrat diskutiert wurden in der Liste, die für die Größe und für die Aufgabenstellung geeignet waren, nach der Aufgabenstellung genommen. Da gab es gar nicht so viele Optionen, da gab es die Schimmelstraße und da gab es eine Scheibe, egal welche.

Und da muss ich sagen, sind die Techniker von überzeugt und ich auch, dass eine Scheibe und das ist auch ermittelt worden, in allen Bereichen letztlich kostengünstiger ist als eine, als ein Neubau. Sie können jetzt natürlich diskutieren, können sagen, ja also vielleicht kann ich in einem Neubau alles funktionaler abbilden. Eine Scheibe ermöglicht auch eine sehr funktionale Unterbringung einer Verwaltung, Sie sehen das an den Grundrissen. Sie können sich das anschauen, dass das durchaus effektiv ist. Weitere Detailuntersuchungen, dafür dient, dazu dient der Grundsatzbeschluss, der Grundsatzbeschluss dient ja dazu, zu sagen, ja wir wollen A oder B. Und jetzt wird weiter geplant und untersucht. Das ist ja die Grundsatzfrage und da ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Planung aus meiner Sicht eine vernünftige Grundlage geliefert, die ich auch vertreten kann und die auch die Techniker und das hab ich auch im Planungsausschuss gesagt, wenn man da noch weitere technische Fragen hat, kann man gerne auch die Kollegen von Obermeyer mit dazu holen und kann auch die technischen Fragen noch diskutieren, weil die Damen und Herren haben das auch mit, ich denke, guter Fachkenntnis aufbereitet.

Zu den anderen Themen muss ich an die Verwaltung verweisen und dann übergeben.

Herr Bernstiel

Vielen Dank Herr Rauschenbach. Die, ich hatte das ja anfänglich gesagt, wir diskutieren das hier auch nochmal abschließend in den weiteren Ausschüssen, sodass ich jetzt - wenn Sie einverstanden wären Herr Krause - erstmal Herrn Feigl drannehmen würde und dann die Fragen im Hinterkopf behalte, wir haben auch noch welche. Also deswegen Herr Feigl bitte.

Herr Feigl

Ich würde ganz gerne an das anknüpfen was Herr Krause gesagt hat. Am Ende ist es wirklich eine Aufgabenstellung gewesen: füllt die Scheibe. Also das ist ganz klar so und was für mich besonders enttäuschend ist, ich habe das am Anfang auch noch nicht so ganz raus gelesen, erst als Sie bei uns in der Fraktion waren, Herr Rauschenbach, ist mir das dann wirklich bewusst gewesen, geworden, dass die Analyse, der Analyseteil der Verwaltungsstandorte, den wir hier in dieser, in Ihrer Vorlage drin haben, letztendlich mit, mit der Bewertung der Scheibe relativ wenig zu tun hat.

Sie haben recht klar bei uns geäußert, dass, das Sie dann sozusagen all die Werte, die vorher in der Analyse drinstehen, vergessen haben und haben, also pauschal kalkuliert haben und dann zu dem Ergebnis gekommen sind. Weil, wenn man, wenn man sich wirklich an den Zahlen die vorhanden sind lang hangelt, würde man niemals zu dem Ergebnis kommen, dass die Scheibe sich rentiert.

Egal, es gibt also, es würde jetzt Stunden dauern, um das aufzudröseln. Aber wenn Sie, wenn Sie, wenn Sie durchgehen und alle Analysezahlen nehmen, nämlich das, was zum Beispiel an Mietpreisen im Schnitt für die angemieteten bezahlt wird. Das, was wir an, an, an, an Nebenkosten haben das usw. und sofort dann, dann kommt man niemals bei denen was im Moment an den benutzten Immobilien, bei allen benutzten Immobilien, würde man niemals zu den zu den Punkt kommen, dass das eben diese angenommenen zehn Euro pro Quadratmeter, die der Richtwert für den Neubau dann sind, ankommt.

Und ich glaube, dass ich Sie da richtig verstanden habe, dass Sie im Grunde genommen an der Stelle dann auch gesagt haben, wir haben nicht genug, Sie haben gemeint Sie haben nicht genug Zahlenwerk um es wirklich davon ableiten zu können und deswegen sind diese sind sozusagen in die Pauschalierung reingegangen, um dann die also eine Richtgröße heraus zu bekommen. Und das finde ich ein bisschen enttäuschend und frag mich dann auch was, also was sozusagen so eine Analyse wert ist, wenn man sie am Ende nicht dazu nutzt, um wirklich daraus ein Ergebnis abzuleiten.

Herr Bernstiel

Herr Feigl vielen Dank für dieses Statement. Fürs Protokoll, was ist jetzt Ihre konkrete Frage oder war es eher ein Redebeitrag?

Herr Feigl

Ein Redebeitrag.

Herr Bernstiel

Okay. Ich habe schon gesehen, Herr Rauschenbach würde gerne noch etwas dazu sagen.

Herr Rauschenbach

Ja, es ist eigentlich ganz einfach, ganz einfach zu erklären. Sie kennen alle - und das haben Sie immer gefordert - Sie kennen alle die Datenlage im Fachbereich 24, die ist nicht gut, d. h. wir haben uns bei den Betriebskosten in der Ist-Analyse nicht umsonst auf drei Besichtigungstouren eingelassen, haben uns jedes Objekt im Detail angeschaut, wir haben alle Zahlen, die vorliegen, analysiert und ich gebe Ihnen Recht, im Analyseteil haben wir die Ist-Zahlen dargestellt.

Aber die ermittelbaren Ist-Zahlen im Fachbereich 24, die sind für ein Jahr zu ermitteln. Das heißt, Sie haben die Möglichkeit, mit einem Vergleichsjahr, es liegt nur ein Jahr vor, was auswertbar ist, das ist das Problem Und jetzt können Sie mir sagen, wenn Sie ein Jahr Zahlen haben, ein Zufallsjahr mittendrin mit einer Zufallsinstandhaltung, die sie gerade in diesem Jahr gemacht oder nicht gemacht haben, können Sie auf dieser Basis 30 Jahre rechnen.

Da sage ich Ihnen nein, das haben wir auch nicht gemacht, sondern wir haben bei den Punkten wo wir genau wussten, da gibt es Ausschläge, haben wir mit PKI -Werten, zum Beispiel für die Instandhaltung, gerechnet. Der Unterschied in diesem, in dieser Brücke zwischen Ist-Zahlen zu den Prognosezahlen ist ganz klar, dass wir natürlich mit den Durchschnittswerten aller deutschen Kommunen bei ihren Verwaltungsstandorten gerechnet haben. Das geht gar nicht anders, wenn sie keine Datenbasis haben. Und Sie können auch nicht aus einem Jahr Instandhaltung - weil Instandhaltung hat immer Wellen - Sie können das nicht, auch im Übrigen auch nicht aus der aus der Notinstandhaltung der Stadt für die

nächsten 30 Jahre, hochrechnen. Das funktioniert nicht. D. h., wir haben uns ganz offen, das steht ganz offen im Bericht drin, bei den Bereichen wo wir keine vernünftige Datenbasis haben, wo wir nur ein Jahr Instandhaltungs-zahlen haben, haben wir nicht die Werte von der Stadt Halle, sondern die Werte aller deutschen Kommunen bei Verwaltungsgebäuden herangezogen.

Und das ist ein Ansatz, mit dem kann ich persönlich umgehen, das haben wir auch offen beschrieben. Natürlich kann man dann sagen, es ist eine pauschale Betrachtung. Klar, dass sind solche Berechnungen über 30 Jahre immer, das ist allen klar, der solche Berechnungen gemacht hat.

Aber die bescheidene Datenbasis beim Fachbereich 24 ist leider so. Und daraus muss man was tun. Das haben wir aber auch nicht versteckt, das haben wir ganz offen dargestellt, wie man daraus jetzt sozusagen eine nicht Verwendbarkeit ableiten kann, erschließt sich mir nicht. Aber das war die Basis, die hier klar drinsteht und zu den Mieten haben wir Ihre Anregungen aufgenommen und haben in der Präsentation eine neue Seite aufgenommen. Die würde ich auch nur ganz kurz darstellen.

Weil, Sie haben ja Frage gestellt, macht das denn Sinn aus Objekten rauszuziehen und ein Objekt reinzuziehen, wo wir im Kern 9,90 € bezahlen. Was ist denn das? Das macht doch überhaupt keinen Sinn, da haben wir schon versucht, in der Fraktion Ihnen die Vergleichsbasis zu erklären. Sie sehen hier natürlich auf was sich die 9,90 € beziehen. Die beziehen sich auf die Nutzfläche, wenn Sie das dann zum Mietvertrag umrechnen, kommen Sie auf die Nettogrundfläche. Und die Unterschiede, Sie sehen schon, dass es durchaus Sinn machen kann, aus Objekten, die nicht effektiv sind, die keinen vernünftigen Schnitt haben, die hohe Instandhaltungskosten verursachen, in ein anderes Objekt zu ziehen, was vielleicht auch ein paar Cent teurer ist, aber was in den Betriebs- und Folgekosten günstiger ist.

Auch das haben wir offen dargestellt, da haben wir Ihnen auch angeboten, das wir da auf alle Fragen, die Sie haben - deswegen sind wir in die Fraktionen gekommen - diese Punkte lassen sich aufklären, dass ist Sachaufklärung. Ich denke am Ergebnis, darum geht's ja, man kann am Ergebnis diskutieren, ich hab auch gesagt, wenn Sie das über 20 Jahre rechnen, funktioniert das nicht, so offen habe ich das auch klar gesagt, es geht nur, und so steht's auch drin, wenn Sie alle Effekte aus der Umstrukturierung der Verwaltungsstandorte nehmen, über 30 Jahre, nur dann rechnet es sich. Wir haben da nichts versteckt und wir sind auch ganz offen die Fraktionen gegangen. In fast alle und haben das offen diskutiert. Deswegen wollte ich nochmal drauf hinweisen, dass wir da eine saubere Darstellung aus unserer Sicht gehen mussten, weil die Datenbasis so aussieht, wie sie ist.

Herr Bernstiel

Also unterschiedliche Einschätzungen. Ich möchte aber zumindest jetzt erst mal...

Unverständlicher Zwischenruf

Herr Bernstiel

..Ja, ich möchte jetzt aber gerne Zwiesgespräche vermeiden, momentan werden Positionen ausgetauscht und nicht richtig auf Fragen geantwortet.

Herr Schachtschneider hatte sich als nächstes gemeldet.

Herr Schachtschneider

Ich habe ja fast schon Angst, aber ich melde jetzt auch mal an, dass ich auch hier eine Meinungsäußerung machen und vielleicht eine versteckte Frage drin, aber vielleicht erspare ich mir doch zum Schluss.

Ich denke, wer die Studie richtig gelesen hat, der hat ja besonders auf Seite 10, nein, es war

auf Seite 9, gerade bei dem Passus, der unter der Tabelle steht, da ist nämlich die Nutzfläche pro Mitarbeiter beschrieben mit 59 m² und ich denke, das ist grade die Geschichte, wenn man da mal weiter liest in den Studien, wieviel Nutzfläche pro Mitarbeiter eigentlich angeführt sein sollten. Das liegt ja bei weitem drunter und dann kommen wir nämlich auf den Punkt, das wir die Entscheidung treffen und ich denke, die könnte man treffen, die sollte man treffen, oder wir werben für Kleinteiligkeit, das wir sagen, wollen wir eine zentralere Ansiedlung der Verwaltung, egal welcher Teil der Verwaltung, über den würde ich auch gerne reden, also mit den Vorschlägen bin ich auch nicht im Detail einverstanden.

Aber die Frage steht ja, wollen wir größere Verwaltungsstandorte, die effizienter sind, wo unter dem Strich noch etwas gespart wird, oder wollen wir dieses nicht? Und wenn wir dieses nicht wollen, muss man das ganz klar sagen, aber kostengünstig ist das bei weitem nicht, ob die Arbeit besser oder schlechter wird, mag ich auch zu bezweifeln.

Und, und jetzt kommt es, wir sind ja hier im Stadtentwicklungsausschuss und ein bisschen städtebauliche Verantwortung, ich denke mal, sollte man da auch haben. Wir haben die Scheiben, der eine kann sie schön oder anders, manche sehen sie sogar als Wahrzeichen entsprechend der fünf Türme von Halle. Aber wir werden Sie in den nächsten Jahren nicht weg kriegen. Und die einzige Chance, dass da was Sinnvolles reinkommt, denke ich, wäre es mit einem Verwaltungsstandort.

Ich sehe keine Wohnbebauung dort oder Wohnungsnutzung, ich sehe auch keine weiteren Hotels oder sonstige Nutzung. Ich denke, das wäre der erste Aufschlag, nachdem vor Jahren schon der Aufschlag mit dem Jobcenter gemacht wurde, dort noch weiter Verwaltung reinzubringen, was natürlich insgesamt den Stadtteil, das Stadtteilzentrum und vielleicht sogar die Stadt auch nachhaltig beleben würde.

Ja, jetzt bin ich so agil, die letzte Sache, die ich vielleicht auch noch anführen wollte, wäre dann, nein, nein ich schenke es mir jetzt.

Herr Bernstiel

Ja jetzt ein bisschen, Herr Stäglin hat mir gerade gesagt, er kann jetzt die Frage von Herrn Krause beantworten zum Thema Verkehrsinfrastruktur der Neustadt Scheibe. Deswegen würde ich jetzt Herrn Stäglin nochmals das Wort geben.

Herr Stäglin

Herr Bernstiel Sie hatten ja auch erst mal Stadträte, was ich richtig finde, für die Diskussion drangenommen, aber im Raum war ja noch offen das Thema Verkehrsinfrastruktur bei der Frage der Scheibe und ich denke, man kann klar sagen, dass für die Entwicklung der Scheiben das Thema Verkehrsinfrastruktur, Verbindung zwischen Altstadt und Neustadt kein Hemmnis ist. Wir haben im Moment gerade die Stabilisierung von Straßeninfrastruktur. D. h. also die Beseitigung des Handlungsbedarfs aus Brückenprüfung, die wir gerade machen. Stichwort Hochstraße. Wir haben die Beseitigung der Schäden an der Straßeninfrastruktur nach dem Hochwasser, durch die Fluthilfemaßnahmen, und jetzt nehme ich mal Herrn Krauses Beitrag eher als Unterstützung der städtischen Position, die Mansfelder Straße nicht für den Autoverkehr zu öffnen, weil wir eine leistungsfähige Ost-West Straßenbahntrasse brauchen. Und natürlich wird das Thema Straßenbahninfrastruktur und die Kapazität die, die Straßenbahn fahren kann für jede Revitalisierungsbestrebung einer oder aller Scheiben immer ein Thema sein, was die Frequenz, was die Taktichte betrifft, aber das ist kein Hemmnis für einen Grundsatzbeschluss wo die Verwaltung hingehen möchte.

Herr Bernstiel

Okay. Ich hatte jetzt Herrn Krause, dann Herrn Schwarzendahl und Herrn Schied.

Herr Krause

Ich mach es kurz. Herr Schachtschneider, wir sind nicht festgelegt. Also wir wenden uns mit unseren Äußerungen nicht per se grundsätzlich gegen die Scheibe oder gegen einen Neubau, sondern und deswegen, ich hatte das Gefühl, Herr Rauschenbach, fühlen sich ein bisschen angefasst. Das ist aber nicht so, es sind einfach ein paar Fragen noch offen, die auch die Aufgabenstellung nicht hergegeben hat. So habe ich es auf jeden Fall auch verstanden, die wir aber eigentlich als Erwägungsgrundlage brauchen, um hier eine Entscheidung zu fällen.

Es geht nicht darum, wollen wir einen großen Verwaltungsstandort, sondern es geht um Effizienz. Effizienz in der Gestaltung der Verwaltungsstandorte und ist dann die Scheibe A beispielsweise oder ein Neubau die richtige Variante und diese Frage gibt sozusagen, geben die Unterlagen aus unserer Sicht noch nicht ganz her. So und es ist auch nicht so, wie Sie gesagt haben Herr Rauschenbach, dass wir im Grunde mit dem Text in der Beschlussvorlage im Grunde jetzt einen Auftrag erteilen, das tiefer zu prüfen. Nein, hier steht ganz klar in dem Punkt 1 Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines Verwaltungsstandorts einer Hochhausscheibe in Halle Neustadt aus. Das kann man so interpretieren, wenn man eine Variante nur im Blick hat. Wir sind aber als, ich spreche für mich -aber ich glaube bei den anderen Räten ist das nicht viel anders - wir sind aber noch nicht an dem Punkt, eine solche tiefe grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Da geht es um viel, viel Geld und etwas, was wir beschließen, dass 30 Jahre gelten soll, wenn wir sozusagen dem Modell folgen, das ja sinnvoll ist und eine Veränderung dann nicht mehr so ohne weiteres vorgenommen werden kann. Und so ganz klar -gebe ich ganz offen zu - ist für mich die Auswirkung noch nicht. Deswegen muss ja diese Diskussion auch laufen, mit einer Diskussion, mit Verlaub im, im, in einer Fraktion, die war sehr ausführlich und gut, aber ist die Meinungsbildung bei uns noch nicht ganz abgeschlossen.

Das ist tatsächlich auch ein Skrupel, denn ich habe an der Stelle, jetzt einfach die Hand zu heben und zu sagen, eine solche langfristige Entscheidung mit so einem Kostenansatz jetzt mal eben die Hand zu heben und dann grünes Licht zu geben, ohne die Wirkung richtig und das gebe ich zu, bis am Ende verstanden zu haben. Auch Stadtentwicklerisch, da fühl ich mich im Moment noch ein klein wenig überfordert. Das gebe ich ganz ehrlich zu.

Herr Bernstiel

Herr Schwarzendahl bitte.

Herr Schwarzendahl

Ja, vielen Dank. Ja, also, auch mir stellen sich ein paar Fragen, das mag unter Umständen daran liegen, dass mir die Anlagen nicht zur Verfügung stehen, wenn sie uns denn schon mal früher zur Verfügung gestellt worden sind, wäre es gut gewesen, dass es hier einen entsprechenden Hinweis gibt. Also bitte ich da schon um Entschuldigung, wenn ich vielleicht Dinge frage, die sich ganz klar aus den Anlagen hätten erschließen können.

Aber meine erste Frage dazu wäre, oder lassen Sie mich vielleicht vorab nochmal dazu sagen, weil es glaube auch ganz wichtig ist, ich halte prinzipiell die Entscheidung für einen Verwaltungsstandort in Halle Neustadt und insbesondere in den Scheiben für eine sehr gute Idee. Das meine ich allein aus Stadtentwicklungssicht für Halle Neustadt und auch natürlich um endlich eine Perspektive für die Scheiben zu bieten. Dennoch, die Fragen die dazu kommen, sind für mich, Verkehrsinfrastruktur, wie lösen wir das Problem mit dem ruhenden Verkehr? Erwarten wir tatsächlich, dass Alle mit der Straßenbahn kommen oder hat man sich hierüber Gedanken gemacht, das es durchaus im Neustädter Zentrum - wer unter der Woche tagsüber da mal unterwegs ist - nicht so ganz ohne. Lässt sich vielleicht aus den Anlagen erschließen.

Was für mich bisschen unklar geblieben ist, am Ende aller Tage ist, gerade vor dem

Hintergrund der Berichterstattung auch in der Presse unlängst in den letzten Monaten zu den Scheiben. Wie wollen wir denn eigentlich in die Verfügungsmöglichkeit einer Scheibe, zumal wenn man uns bereits auf die Scheibe A festlegen, dazu ist ein im bisschen was in der Vorlage gesagt, aber ich sage mal schon, man könnte den Eindruck gewinnen - und man hört es auch an der einen oder anderen Stelle - das jeder Eigentümer, wenn er denn so zweifelsfrei festzustellen ist, in den letzten Jahren nichts anders gemacht hat als hier entsprechend Darlehen aufzunehmen für die Scheiben und jetzt ist natürlich die Frage, wenn ich als Stadt am Ende aller Tage bei einem Eigentümerwechsel oder bei welchem Verfahren auch immer noch mal das Vorkaufsrecht wahrnehmen will, zu welchen Konditionen nehme ich es denn eigentlich wahr und sind diese Konditionen, zu denen ich überhaupt in den Besitz der Scheibe kommen kann, mit hineingerechnet?

Ich glaube, das ist eine ganz wesentliche Geschichte gerade, wenn wir, da gebe ich Herrn Krause Recht, wenn wir über Effizienz sprechen, weil Effizienz heißt natürlich, das Richtige dann auch zum richtigen Zeitpunkt mit den richtigen Mitteln zu tun. Es ist im Nachhinein immer ganz schlau sowas zu sagen, das gebe ich auch gerne zu, aber das fehlt mir noch so ein kleines bisschen, das ist mir etwas zu unklar. Und insofern ist mir auch unklar, warum es dann unbedingt die Scheibe A sein soll, wenn es hier schon Zwangssicherungshypothek usw. gibt. So ist es ja zu mindestens ausgeführt. Vielen Dank.

Herr Bernstiel

Ich möchte darauf hinweisen, keine nicht öffentlichen Informationen preiszugeben. Wer möchte darauf antworten. Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Ich würde mal beginnen, Herr Loebner kann es dann konkretisieren. Eine gewisse Schwierigkeit für den Ausschuss ist vielleicht oder nicht nur vielleicht, sondern ist, dass wir in anderen Ausschüssen, zum Beispiel im Planungsausschuss ja ein Paket von vier Vorlagen derzeit diskutieren und eine Frage, nämlich die erste von Ihnen, sich damit ein Stück beantwortet. Thema ruhender Verkehr, weil wir in dem Zuge ja auch sagen, wir arbeiten im Auftrag des Stadtrats, hatten wir vorbereitende Untersuchung für ein Sanierungsgebiet im Zentrum Neustadt erstellen lassen. Ein Vorschlag für eine Sanierungssatzung vorliegend, Herr Loebner könnte vielleicht ergänzen, weil genau das Thema ruhender Verkehr beschäftigt uns dort. Wir haben aber die Vorlagen vom Vorlagenlauf natürlich nach der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse mit entschieden und nicht jede Vorlage in jeden Ausschuss genommen. Vielleicht Herr Loebner eine Ergänzung.

Herr Loebner

Das Thema ruhender Verkehr ist Gegenstand der vorbereitenden Untersuchung gewesen. Das hat auch dazu geführt, dass die Umgrenzung des vorgeschlagenen Sanierungsgebietes noch mal sich ausweitet. Gerade Richtung Norden, weil da ja jetzt die bestehenden Parkplätze schon sind, Sie in den, sag ich mal, normalen Geschäftszeiten gut bis über gut ausgelastet sind und man muss sich dem Thema sicherlich stellen.

Auf der anderen Seite, also der Ratshof hat auch kein Parkhaus, kein eigenes zumindest. Wir setzen natürlich bei jeglicher Nutzung auch auf die gute ÖPNV Anbindung, die es da in zweifacher Form ja gibt oder in dreifacher Form: Bus, Straßenbahn und S-Bahn.

An dieser Stelle, nicht jede Verwaltung hat auch ein hohes Maß an Kundenzugängen, so dass wir das planerisch angehen und deshalb ist das ja sozusagen auch mit verwoben um das zu sagen, unterstützt auch nochmal Ihr Statement. Natürlich kann man eigentlich nicht verneinen, dass ein solcher Impuls, der selbst durch die Stadt gesetzt ist, positive Auswirkung hätte auf das Gesamtensemble und auf die gesamte Situation dort. Und diese Impulssetzung dann eben halt auch Ziel ist, die wir mit einer Sanierungssatzung machen und auch da dann mittels einer Sanierungssatzung bestimmte Genehmigungsvorbehalte uns

ermöglichen, die das eine oder andere, was so spekulativ auch in der Zeitung steht, dann zumindest versuchen können einzudämmen.

Herr Bernstiel

Herr Schied bitte.

Herr Stäglin

Herr Rauschenbach, wollte noch antworten.

Herr Bernstiel

Okay.

Herr Rauschenbach

Zum letzten Punkt noch. Sie haben ja noch gefragt, wir haben keine Scheibe, das ist tatsächlich so. Allerdings muss man sagen, es gab im Zuge der Gespräche sowohl durch den GB II zur Satzung als auch zur Studie durch uns und in Abstimmung Gespräche mit allen Scheibeneigentümern. Das ist ein sehr differenziertes Bild, ich will das hier im öffentlichen Teil auch nicht zu tief bewerten, es gibt da schon Interessen, die auch sicherlich nicht immer in der sofortigen Sanierung, sondern eher in der Verwertung liegen. Das ist in dem Geschäft so üblich, aber in der Ballung, wie ich es mit den Scheiben erlebt habe, habe ich es selten erlebt, das muss ich auch an der Stelle einmal offen sagen. Da war ja auch aus der Presse schon einiges zu erkennen. Es gibt keine Festlegung auf eine Scheibe. Es gab auch in den anderen Ausschüssen immer die Diskussionen, ist das denn übertragbar von den Kosten, wie viel ist denn für den Grundstückserwerb eingerechnet worden, also es gibt eine Position, die für den Grundstückserwerb eingerechnet wurde, die wir aber auch im öffentlichen Teil in den anderen Gremien nicht benannt haben. Es ist so, die Scheibe A ist in der Zwangsversteigerung, Sie müssen dazu sehen, dass auch die Stadt Forderungen an die Beteiligten hat, dass die Eigentümer nicht auffindbar sind bzw. irgendwo in Australien weilen oder wie auch immer und das sich Jemand dort eine Hypothek erworben hat und der vom Amtsgericht bestellte Pfleger des Grundstücks jetzt erstmal ermitteln muss, ob dieser Hypothek überhaupt ein Grundgeschäft gegenübersteht. Das heißt, ob es diese Hypothek überhaupt gibt. Das sind Vorgänge, die für jede Scheibe jetzt durchgeführt werden müssen, Sie haben Recht, im Moment gibt es keine, die Zwangsversteigerung läuft an, die wird im zweiten Halbjahr dann irgendwann umgesetzt und da sind verschiedene Fragen. Da gibt es auch Grundstücksbewertungen zur Zwangsversteigerung mit verschiedenen Meinungen, es gibt Anfragen an die Stadt von verschiedenen Eigentümern, also es gibt auch Angebote dazu. Aber, wie gesagt, das kann man im Moment noch nicht bewerten. Die Lage ist schon kompliziert und das wird auch noch einen gewissen Prozess benötigen, bis man überhaupt in eine mögliche Verfügung kommt. Und das ist auch ein Punkt, wo ich die Stadträte auch alle verstehe, also einen Persilschein bis zur Baufertigstellung kann man auch nicht geben. Dann kann man auch ganz klar sagen, welche Zwischenschritte, welche Entscheidungszwischenschritte sind notwendig – auch für die Räte – und, es sind nämlich tatsächlich komplexe Vorgänge, die ich Ihnen auch nicht beantworten kann. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, ist es möglich, in die Eigentumsposition einer Scheibe zu geraten.

Herr Bernstiel

Vielen Dank. Jetzt aber Herr Schied.

Herr Schied

Ja, Voranstellen werde ich dann im Sinn unserer Fraktion, dass wir auch eine sehr Scheiben freundliche Fraktion sind. Ich möchte mal diesen Punkt Effizienz noch mal aufgreifen. Im Endeffekt Herr Rauschenbach muss man auch sagen, wenn man Ihre Studie sich anguckt, dass es doch im Endeffekt darauf hinausläuft, dass die Sozialverwaltung in diese Scheibe reinkommt und das dort auch Außenstellen geschlossen werden, damit das ganze so funktioniert. Habe ich das so richtig verstanden?

Herr Rauschenbach

Ich will es nochmal so sagen, wir haben hier, unser Auftrag war, eine Variante zu erarbeiten, wie man die Verwaltungsstandorte zusammenführen kann. Unsere Aufgabe hatte, deswegen steht auch überall Variante drüber. Also wir haben nicht im Detail, weil, das geht ja sofort, wenn so eine Studie im Umgang ist, wir haben natürlich von vielen Mitarbeitern jetzt die Frage gestellt bekommen, ja wo ist denn mein Büro, Bürostuhl und habt Ihr denn an die Garderobenhaken in den Umkleiden gedacht, also all diese Fragen sind uns gestellt worden.

Da muss ich offen sagen, nein, die können wir in der jetzigen Phase nicht beantworten, weil, weil es gab eine über, es gab eine, eine Aufbereitung mit dem Bereich von Frau Brederlow, welche Funktionszusammenhänge könnte man dort abbilden, das ist nicht in Stein gemeißelt. Das haben wir auch nicht erfunden, sondern wir haben im Grunde genommen diese Bereiche, die da drin sind, abgebildet und Obermeyer hat geschaut, wie man die vernünftig unterbringen kann. Wir haben keine Analyse gemacht, das sage ich auch ganz offen, inwieweit die Funktionszusammenhänge - Sie sehen es ja in dem großen Schaubild - da sehen Sie ja die Fachbereiche die untergebracht sind. Ob das alles Sinn macht, ob die so zusammenpassen, oder ob die Zusammenfügung vielleicht auch anders sinnvoller ist, das ist ein berechtigter Punkt, den muss man auch noch lösen. Das ist in der jetzigen Phase aber nicht unser Auftrag gewesen. Unser Auftrag war, kriegt man es wirtschaftlich dargestellt eine Scheibe aus den Umstrukturierungen und Abmietungen zu sanieren. Da haben wir gesagt: Ja, das geht mit dieser Variante und man muss über die Variante diskutieren. Das war aber auch nicht unsere Aufgabe, sondern, da gab es Zuarbeiten aus der Verwaltung, die muss man noch weiter untersetzen.

Herr Schied

Ja, um dann nochmal zurückzukommen auf den Punkt Effizienz. Also Effizienz in der Sozialverwaltung bedeutet doch nicht, für mich stellt sich das jetzt so dar, wir bringen alle Mitarbeiter in jedem Fachbereich so zusammen, jeder kriegt sein Haus und alle sitzen dann schön zusammen. Aber gerade im Sozialbereich bedeutet ja Effizienz auch was anderes.

Effizientes Arbeiten oder gutes Arbeiten, das ist ja auch der Punkt Dezentralisierung der sozialen Dienste und da gab es ja auch mal einen Stadtratsbeschluss vor einigen Jahren und ich habe so den Eindruck, dass wird jetzt komplett umgeworfen, weil wir ja eigentlich nur die Frage betrachten, was Sie letztens ja schon gesagt haben, geht eine Scheibe überhaupt und ist es im Grundsatz möglich und irgendwie hat man den Eindruck das so, ja wieder mit dem Kopf durch die Wand ohne Fragen zu beantworten, die aber eigentlich zu beantworten sein müssten. Hier von uns so einen Grundsatzbeschluss und dann später auch ein Bau-beschluss getroffen werden soll und wenn der getroffen ist, dann hat sich die Sache erledigt, dann macht der Hauptverwaltungsbeamte was er will und dann richtet er seine Verwaltung so ein wie er will und ich finde, das sehe ich schon ein bisschen problematisch. Und da hätte ich gern noch Antworten und deshalb bring ich das heute es war ja Stadtentwicklungsausschuss, aber will ich mal die Aufgabe aber an die Verwaltung mitgeben, dass es im nächsten Sozialausschuss auf diese Fragen mal eine Antwort gibt.

Bei dem Jugendhilfeausschuss hat man sich ja da ein bisschen irgendwie schwergetan und ich finde, wenn man diese Frage, die Frage, was soll da eigentlich rein, ja, und was will man damit erreichen? Also Effizienz zur Sozialverwaltung bedeutet nicht, alle müssen auf einen Haufen sitzen und diese Frage muss erst mal behandelt werden.

Als wir ja am Anfang, also diese ganze Sozialrathausgeschichte, jetzt heißt es ja nicht mehr Sozialrathausgeschichte, die hat ja eine längere Vorgeschichte, ja. Früher wurde ja noch mit irgendwelchen BackOffice Effekten und Synergieeffekten, die sich ergeben und das wär alles so toll, das ist ja jetzt alles komplett weg. Das haben wir ja jetzt nicht mehr, jetzt wird nur noch geguckt, wie kriegen wir die Verwaltung hingeschoben, damit diese Scheibe so realisiert werden kann, ja.

Also wir möchten die Scheiben auch gerne saniert haben, aber nicht ohne Rücksicht auf Verluste und wir haben da schon noch einige Fragen, die dann auch im Finanzausschuss und sonst wo noch gestellt werden und ich möchte darauf hinweisen, dass ich gern im Sozialausschuss auf diese Frage zum Thema „Organisation der Sozialverwaltung“ Antworten haben möchte.

Herr Bernstiel

Also es wird ziemlich deutlich, dass es noch einige Fragen gibt. Ich möchte, da ich ja heute hier vorn sitze, meine persönliche Meinung heute mal etwas hinten anstellen, aber dennoch auch für unsere Fraktion mal noch ein paar Punkte widerspiegeln, wie es aktuell bei uns diskutiert wird das Thema. Es gibt ja durchaus auch ambivalente Meinungen dazu und viele Themen wurden schon angesprochen.

Ich möchte noch die Punkte herausgreifen, die noch nicht besprochen wurden und zwar, gibt es vor allem Vorbehalte, dass wir jetzt die gesamte Stadtverwaltung oder fast dann, wenn wir diesen Beschluss fassen würden, mindestens mehr als 60 % in Neustadt konzentrieren würden, denn es gibt dort ja schon den Verwaltungsstandort Am Stadion 5. Darüber wurde noch nicht gesprochen.

Herr Schied hat gerade nochmal angesprochen, dass wir ursprünglich über einen Verwaltungsneubau am Riebeckplatz diskutiert haben. Dieser Gedanke hat durchaus auch gewissen Charme und der Zug ist auch noch nicht abgefahren, um mal etwas symbolisch zu sprechen. Der nächste Punkt ist, wir reden jetzt über die Sanierung einer Scheibe. Wir haben insgesamt fünf. Davon ist eine aktiv, was ist denn mit der, Niemand kann momentan mit Sicherheit sagen, was passiert, wenn man die eine Scheibe saniert, was dann mit den übrigen drei passiert. Im Best Case führt das dazu, dass alle Scheiben saniert werden. Im Worst Case haben wir dann zwei sanierte Scheiben und drei völlig unsanierte und haben das Problem immer noch nicht gelöst. Das ist noch offen.

Und die nächste Frage, die auch nicht diskutiert wurde, ist, was passiert denn mit den anderen Stadtteilen? Das wurde eben angerissen, wenn wir dort die Verwaltung schließen und insbesondere auch mit der Innenstadt. Sie haben es in allen Vorlagen gelesen, wir haben zwei Verwaltungsstandorte, die vom Hansering dann schließen wollen. Das ist auch wieder ein erhebliches Potential an Menschen, die dann nicht mehr in der Innenstadt, in der Altstadt, aktiv sind, sich zumindest nicht mehr täglich hier bewegen.

Das heißt also auch für unsere Fraktion, sind dort noch einige Fragen, die durchaus gesamtstadtstädtische Relevanz besitzen und eben nicht nur verkürzt auf Ha-Neu, nichts destotrotz sind wir natürlich auch der Meinung, dass es gut ist, dass wir über die Scheiben diskutieren und dort eine Lösung suchen, aber da wird es noch Einiges zu diskutieren geben, jetzt mit Blick auf den Ausschuss.

Ich hatte ja anfänglich gesagt, wir sollten einen Beschluss fassen. Ich würde jetzt mal unterstellen, nicht alle Ausschussmitglieder tun sich damit leicht, heute einen Beschluss zu fassen. Wenn wir den Antrag als... -das wäre jetzt aber eine Frage an die Verwaltung - Welche Möglichkeiten hätten wir denn, könnten wir ihn als erledigt erklären? Nicht zuständig geht bei dem Ausschuss nicht. Was gibt es denn noch für Möglichkeiten?

Herr Krause

Das zu vertagen.

Herr Bernstiel

Ja, aber wenn wir es vertagen, dann bringen wir die Zeitkette durcheinander, das ist schwierig und wenn wir uns alle enthalten, dann geht es auch nicht.

Herr Krause

Herr Vorsitzender, Sie haben gefragt, ob wir beschlussbereit sind, ganz am Anfang und alle haben im Grunde zugestimmt, dass heute beschlossen werden soll. Da können wir das nicht wieder zurücknehmen. Also ich sehe.

Zwischenruf

Das kannst Du jeder Zeit.

Herr Krause

Naja, aber Nichtbefassung oder erledigt geht nicht.

Herr Bernstiel

Ich möchte nur dem Umstand vorbeugen, dass es vielleicht zu einer einstimmigen Enthaltung kommt, dann haben wir auch ein Problem.

Herr Stäglin

Also formal, wenn es eine einstimmige Enthaltung ist, dann ist die Vorlage aus dem Ausschuss mit einem negativen Votum kommend, dann gibt es ein Votum, das ist negativ.

Also ist das ganz formal möglich, dass, weil, erledigt wäre die Vorlage hier sicherlich nicht bei den Fragen die im Raum sind und Nichtbefassung ist schwierig, wenn man extra einen Ausschuss als Rat einrichtet für Grundsatzentscheidungen der Stadtentwicklung und die Frage, wo ein wesentlicher Verwaltungsstandort ist, beantwortet sich schon aus der Themenstellung.

Herr Bernstiel

Alles klar, dann würde ich nochmal in die Runde schauen und abschließend fragen, ob es jetzt noch vor der Abstimmung Fragen gibt, die zu klären wären. Herr Lux .

Herr Lux

Unverständlich, da kein Mikrofon nutzend.

Herr Bernstiel

Also, ich möchte jetzt nicht für die Verwaltung antworten, aber ich möchte es vielleicht so zusammenfassen, dass ein Konglomerat aus allen Fragen, die Sie jetzt hier gehört haben, auch in den anderen Ausschüssen diskutiert wurden und eben darauf noch keine abschließenden Antworten gefunden wurden, um es mal diplomatisch auszudrücken.

Herr Stäglin

Herr Schneider

Herr Schneider

Also im Planungsausschuss haben wir uns so vertagt, dass es dort eine zweite Lesung geben wird und im Jugendhilfeausschuss, wo wir drin waren, gab es ein positives Votum und es ist jetzt der dritte Auftakt, also.

Herr Stäglin

Ein formeller Hinweis. Es hat sich in anderen Debatten immer bewährt, wenn die Fraktion die wirklich offenen Fragen, die in der Sitzung noch nicht zur Zufriedenheit beantwortet wurden, doch vielleicht der Verwaltung nochmal schriftlich einreichen, damit man sie abarbeiten kann, weil ansonsten wir sie, wir haben ja hier, denke ich, schon vieles beantwortet und so würden wir heute, neben dem, was das Team Rat protokolliert an offenen Dingen für die Beschlusskontrolle schon gucken, was ist eigentlich wirklich noch offen und es hilft sehr, denke ich auch, für die Kontrolle der anderen Fraktionen, dass man die Fragen reingereicht bekommt für die nächsten Schritte der Diskussion. Die planerischen bei uns im Planungsausschuss

und je nachdem, wo Soziales dann noch weiter oder schon vertagt wurde.

Herr Bernstiel

Herr Feigl

Herr Feigl

Ich hätte ganz gern von der Stadtverwaltung noch mal aufgezeigt bekommen, wie denn die Zeitkette ist und welche Zwänge uns auferlegt sind, in welchen Zeiträumen irgendwelche Beschlüsse zu fassen sind.

Frau Dr. Marquardt

Also die Zeitkette ist so, das vorgesehen ist, dass im Mai ein Beschluss, ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, damit die notwendigen weiteren Schritte auf den Weg gebracht werden können. Sie haben auch gehört, das Thema Zwangsversteigerung für die zweite Hälfte des Jahres.

Herr Bernstiel

Okay, dann blicke ich in die Runde. Herr Feigl, ist das ist ein Geschäftsordnungsantrag? Okay.

Herr Feigl

Ich stelle den Antrag auf Vertagung auf die nächste Sitzung.

Herr Bernstiel

Möchte jemand gegen diesen Antrag sprechen.

Herr Krause

Ich würde gerne die Konsequenzen wissen einer Vertagung.

Unverständliche Zwischenrufe

Herr Bernstiel

Nicht alle durcheinander. Der nächste Stadtentwicklungsausschuss ist am 31.08. Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag, möchte die Verwaltung dazu noch mal etwas sagen?

Herr Stäglin

Also inhaltlich ankündigt, also Frau Dr. Marquardt hat zur Zeitschiene, was die Zielsetzung des Grundsatzbeschlusses betrifft. Wir hatten im Planungsausschuss, das ist jetzt nicht ganz formal, die Widerrede auch in Richtung Antrag, aber schon noch die Diskussion, wie die anderen Vorlagen zum Thema Zentrum Neustadt bearbeitet werden.

Wir haben zum Thema Sanierungssatzung ja in Session eingestellt, teilweise veränderte Formulierungen mit der Zielsetzung, die anderen Vorlagen, gerade die Frage Sanierungssatzung, Schritte Versicherungsinstrumente im Bereich des Zentrums gehen zu können. Im Moment war es der Rat der entschieden hat, wir wollen über die Thematik Planungsrecht, Sicherungsinstrumente nicht reden, solange der Grundsatzbeschluss nicht gefasst wurde, d. h. ein Stück weit muss der Rat dann für sich auch entscheiden, ob die Vertagung jetzt auch eine Vertagung aller anderen Themen im Zentrum Neustadt bedeutet.

Herr Bernstiel

Okay, wir sind immer noch in der Geschäftsordnung. Herr Meerheim hatte sich jetzt gemeldet, formal gibt es ja nur die Fürrede und die Gegenrede. Ich nehme an, Sie wollen dann jetzt eine Gegenrede zu dem Geschäftsordnungsantrag machen.

Herr Dr. Meerheim

Nö, dafür.

Herr Bernstiel

Die hatten wir ja schon.

Herr Dr. Meerheim

Wer hat dafür gesprochen?

Herr Bernstiel

Herr Feigl

Herr Dr. Meerheim

Ja, dann kann ich trotzdem noch eine Dafür- und eine Gegenrede halten.

Herr Bernstiel

Na dann.

Herr Dr. Meerheim

Ich bin dafür, das so zu machen, weil die Stadtverwaltung hat angekündigt, dass im Mai eine Vorlage zum Liegenschaftskonzept kommt. Ja, zu dem Konzept der Liegenschaften, da geht es ja um die Verwaltungsstandorte. Insgesamt war doch die Aussage des Oberbürgermeisters - wenn ich mich recht erinnere - im letzten Stadtrat sollte im Mai eine Vorlage kommen und die müsste eigentlich Gegenstand dieser Entscheidung mit werden, denn die ist eigentlich Grundlage. Die müsste das ja eigentlich mit beinhalten, was wir heute hier diskutieren. Denn die wirtschaftlichen Zahlen basieren ja auf bestimmten Annahmen, die hier getroffen wurden, unter Voraussetzung bestimmter Liegenschaften, dazu Liegenschaften abgeben oder Ent-, sozusagen aus Mietverträgen aussteigen oder sie auslaufen lassen, Pipapo. Dadurch entwickelt sich ein gewisser Vorteil, das kann man alles gut nachvollziehen, aber das möchte ich erst von der Stadtverwaltung haben und dann kann man ruhigen Gewissens möglicherweise auch über den Standort der Scheibe A, wie wir damit umgehen oder B, ist mir völlig egal, entscheiden. Ich sag mal so, bevor wir dies nicht entschieden haben, das gesamte Konzept und wir entscheiden hier, haben wir kein Druckmittel mehr, das ist dann weg, meine Damen und Herren.

Herr Bernstiel

Jetzt nochmal Frau Dr. Marquardt und dann Herr Krause.

Frau Dr. Marquardt

Ich denke, das ist ein Missverständnis in Bezug auf diese, auf diese Vorlage. Das ist nicht vorgesehen, das an, meines Wissens, ist das nicht vorgesehen, das ein Grundsatzbeschluss zu der Immobilienstrategie vorgelegt wird im Mai und ich möchte noch mal darauf hinweisen, wenn die, wenn die Zwangsversteigerung in der zweiten Jahreshälfte stattfindet und wir nicht handlungsfähig sind, dann kann das sein, dass dieser Zug dann vorbei ist. Wir brauchen den Grundsatzbeschluss, um handlungsfähig zu sein.

Herr Bernstiel

Herr Krause

Herr Krause

Also ich würde einer Vertagung zustimmen. Wir könnten ja auch abweichen von unserem Sitzungsrhythmus und für diese Vorlage eine Sondersitzung machen. Nur für diese Vorlage noch vor der Sommerpause, so dass wir nicht in einen unverhältnismäßigen Zeitverzug kommen. Aber es ist jetzt in den Diskussionsbeiträgen klar geworden, dass wir gerade mitten

in einem Prozess sind, wo Dinge noch geklärt werden müssen und wir nicht wirklich seriös jetzt schon abstimmen können. Also wenn die Verwaltung sagt, würden dem zustimmen, das heißt, es ist eigentlich unsere Angelegenheit eine Sondersitzung anzusetzen als Ausschuss, dann würde ich dafür plädieren, das vor der Sommerpause so zu machen.

Herr Bernstiel

Okay, ich dachte, das war jetzt die Gegenrede. Jetzt hatten wir zwei Fürreden. Ich würde jetzt vorschlagen, wir stimmen den Geschäftsordnungsantrag einfach ab. Und da sehen wir weiter.

Deshalb würde ich jetzt die sachkundigen Einwohner zunächst um ihr Votum bitten. Wer dafür ist, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Sachkundigen Einwohner, Herr Krause. Da zähle ich vier Ja-Stimmen. Die Gegenstimmen, keine, Enthaltungen? eine. Okay, damit ist dann der Vertagung zugestimmt.

Die gleiche Frage an die Stadträte, wer ist dafür, diesen Antrag zu vertagen? Den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Damit haben wir 5 Stimmen dafür 6, 6, Entschuldigung. Wer ist dagegen? Zwei, wer Enthält sich? Drei Enthaltungen.

Damit ist der Vertagung so auch zugestimmt, und wir schauen dann einfach mal, in Abstimmung mit der Verwaltung, wie wir damit verfahren und Frau Dr. Marquardt wollte nochmal was dazu sagen.

Frau Dr. Marquardt

Darf ich bitten, dass dann die Fragen, die zu beantworten sind, zeitnah eingereicht werden, damit wir wirklich auch in den nächsten Ausschüssen, diese Fragen beantworten können. Ja, ansonsten kann das sein, das die Vertagung sich noch weiter hinschleppt. Ja, das wir darum bitten, dass wir das haben. Die nächste Sitzung müsste zum Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss am 18.05. sein. Bitte. Am 16. ist Planungsausschuss, dass wir die Fragen innerhalb der nächsten zwei Wochen bekommen, damit wir wirklich nicht noch mehr vertagen müssen.

Herr Bernstiel

Okay.

Ende Wortprotokoll.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 5.2 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02115

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)"
(VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983

Es wurde eine Präsentation in Session hinterlegt.

Herr Stäglich führte in die Vorlage ein.

Herr Feigl brachte den Änderungsantrag ein und sagte, dass die Fläche vom Gertraudenfriedhof, die bisher nicht als Grabfläche genutzt wurde, zukünftig als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Dies überschneidet sich mit der Kleingartenkonzeption, denn an dieser Stelle sind Kleingärten, die dauerhaft erhalten werden sollen. Aus diesem Grund sollte die Fläche aus dem Konzept herausgenommen werden.

Herr Stäglich sagte, dass ein Teil der Fläche in der Friedhofskonzeption als Erhaltungsvorschlag enthalten ist. Wenn die Bezeichnung etwas anders angeordnet wird, würde es diese Flächen nicht mehr betreffen. Die Friedhofsentwicklungsplanung schafft nicht das Planungsrecht und ist auch kein Aufstellungsbeschluss für weitere Planungsschritte.

Herr Feigl sagte, dass es an der Stelle nur unglücklich ist und über die Bauleitplanung die weitere Nutzung der Flächen bestimmt wird.

Herr Neumann sagte, dass Grundsätzlich über das Thema Friedhöfe gesprochen werden muss und neue Bestattungsmöglichkeiten beachtet werden sollten. Soll es zukünftig immer nur die Bestattung auf dem Friedhof geben oder ist es auch denkbar, dass andere Bestattungsformen zugelassen werden. **Herr Neumann** fragte, warum ein Friedwald nicht auf Friedhöfen in Neustadt angelegt wird, wo die meisten Sterbefälle sind? Warum will man die Idee des Friedwalds an einen privaten Nutzer übertragen? Die Dölauer Heide kann durch die Stadt als preiswerte Alternative genutzt werden.

Herr Stäglich sagte, dass bei den derzeitigen Friedhöfen geschaut wurde, ob ein Baumbestand ausgeweitet werden kann und ein Angebot geschaffen werden kann. Es gibt einen Überhang an Fläche und das Angebot soll auf städtischen Flächen erfolgen. Mit einem Interessenbekundungsverfahren soll eine Marktabfrage stattfinden und herausgefunden werden, wie groß das Interesse und der Bedarf sind.

Herr Neumann sprach einen Widerspruch im Punkt 5 an. Demzufolge sind Nachfrageorientierte Bestattungsangebote nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten. Die Friedwaldidee in der Dölauer Heide, passt dann nicht dazu.

Herr Stäglich sagte, dass in der Gesamtkonzeption explizit dieses Thema vorgesehen ist.

Herr Bernstiel fragte, wie sichergestellt werden kann, dass die Gärten weiter bestehen bleiben aber trotzdem für die übrigen Flächen eine Wohnbebauung möglich ist.

Herr Stäglich sagte, dass mit der Konzeption ein Vorschlag gemacht wurde, in welche Richtung es gehen könnte. Es gibt noch kein Planungsrecht und die Frage wie mit der Fläche umgegangen wird, muss in einem Beschlusspunkt festgehalten werden.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)**
Vorlage: VI/2017/02983

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofs werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:

„die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, **genutzt** als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche ~~genutzt werden, bieten potential für eine Wohnbebauung~~ **werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt**“

Die Darstellung in der Anlage „Gertraudenfriedhof“ ist entsprechend anzupassen.

zu 5.2 **Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2016/02115

Abstimmungsergebnis SKE: zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis SR: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe Stadt Halle (Saale) wird als grundsätzlicher Handlungsleitfaden beschlossen (Anlage A).
2. Das städtische Friedhofsflächenangebot wird künftig über die vier Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie den Stadtgottesacker und die ergänzenden Stadtteilstädte Friedhöfe Kröllwitz, Lettin, Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf abgedeckt.
3. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung der Friedhöfe Seeben und Giebichenstein zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden **Wahl**grabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.
4. Die Entwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe (Anlage B) dienen als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung einschließlich Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten und Stilllegung einzelner Abteilungen.
5. Weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.
6. Die Übergabe des bislang von der Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten städtischen Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau mit

dem Ziel des Weiterbetriebs und die dazu erforderliche Grundstücksbereinigung werden von der Verwaltung vorbereitet.

7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.
8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen und die Verwendung der Erlöse.

zu 5.3 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02764

Eine Präsentation ist i Session hinterlegt.

Herr Stäglin führte in das Thema ein.

Herr Bernstiel fragte, ob es sich derzeit nur um eine Fortschreibung handelt und wenn es konkreter wird, der Stadtrat mit einbezogen wird.

Herr Stäglin erklärte, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wie ein Bauleitplan nochmal ausgelegt wird. Wenn die Fortschreibung heute beschlossen wird, dann ist dies ein Arbeitsauftrag. Das Arbeitsergebnis wird dann selbstverständlich vor der Bekanntmachung dem Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Herr Schied fragte, warum die Vorlage nicht im Planungsausschuss behandelt wurde. Gibt es schon eine Firma, die das umsetzt?

Herr Stäglin sagte, dass der Stadtentwicklungsausschuss für bestimmte Konzepte und vorbereitende Planungsschritte der zuständige Ausschuss ist. Angebote müssen eingeholt werden und dann wird ein Büro beauftragt.

Herr Feigl fragte, ob Schlussfolgerungen, im Vergleich zum letzten Einzelhandelskonzept bezüglich der umgesetzten Veränderungen, getroffen werden.

Herr Loebner sagte, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept eine Datenerfassung von 2010 hatte und 2013 ein Beschluss gefasst wurde. Zu dieser Zeit gab es eine Prognose zum Bevölkerungsrückgang bis 2025. Derzeit soll eine neue IST Analyse stattfinden, auch unter der Berücksichtigung der derzeitigen Bevölkerung. Neue Ergebnisse werden sich selbstverständlich in dem Konzept widerspiegeln.

Herr Schied fragte, ob es Überlegungen gibt mit Stichproben Fehler bei der Datenerfassung zu vermeiden.

Herr Stäglin sagte, dass eine einheitliche Erfassung festgelegt sein muss besonders bei Center-Immobilien, damit keine Flächen vergessen werden.

Herr Bernstiel bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept auf der Grundlage einer aktuellen Datenbasis fortzuschreiben.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2017/02888**

Die Antragssteller zogen den Änderungsantrag **zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung Vorlage: VI/2017/02888** zurück.

Herr Schied sagte, dass das jetzige Verwaltungshandeln mit dem Antrag in der Hauptsatzung festgeschrieben werden soll.

Herr Feigl sagte, dass eine Verbesserung der Transparenz und der Ideen möglich ist.

Herr Stäglin sagte, dass für die Verwaltung sich Zeitketten verlängern, da eine zusätzliche Vorlage benötigt wird. Die Verwaltung hätte sich eher eine Beschleunigung gewünscht. Jede neue Vorlage bezogen auf Freiflächenprojekte kann sich dann auch um ein Jahr verschieben.

Herr Krause sagte, dass die Argumente verständlich sind, aber die vorzeitige Beteiligung wichtig ist und nun erstmal probiert werden soll.

Herr Schied sagte, dass es sich doch nur um Informationsvorlagen handelt.

Herr Stäglin sagte, dass auch eine Informationsvorlage einen normalen Zeitablauf innerhalb der Verwaltung hat.

Herr Bernstiel bat um Abstimmung.

- zu 6.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung**
Vorlage: VI/2017/02888
-

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

- zu 6.1 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung**
Vorlage: VI/2016/02589
-

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung**
 - b) **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung**
 - e) ~~Gestaltungsbeschluss~~ **Variantenbeschluss**
 - d) Baubeschluss
 - e) Vergabebeschluss
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - g) Information zum Projektverlauf
 - h) ~~Information zum Projektabschluss~~
2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung:**
Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan;
~~allgemeine Projektziele;~~ Begründung des Projektes (**z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten**)
 - b) **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung:**
Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen
 - e) ~~Gestaltungsbeschluss:~~ **Variantenbeschluss**
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - d) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend **Gestaltungsbeschluss**
Variantenbeschluss
 - e) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung

- f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: **erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten**; Darstellung ~~gravierender~~ der Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
- g) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; ~~Vergleich von Gestaltungsbeschluss~~ **Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss** und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten **und Begründung dazu**; Aktualisierung der Zeitschiene
- ~~h) Information zum Projektabschluss:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung: Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine~~
3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
1. Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung**
 2. **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung**
 3. ~~Gestaltungsbeschluss~~ **Variantenbeschluss**
 4. Baubeschluss
 5. Vergabebeschluss
 6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
 7. Information zum Projektverlauf
 8. ~~Information zum Projektabschluss“~~

**zu 6.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des städtischen Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“
Vorlage: VI/2017/02848**

Abstimmungsergebnis SKE: 5 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

1. Der Teilnehmerkreis des Gremiums wird erweitert. Dazu werden in Zukunft Vertreter von Verbänden, Vereinen und Interessengruppen, welche sich direkt mit dem Verkehrswesen im Stadtgebiet auseinandersetzen und davon betroffen sind, geladen.
2. Das Gremium trägt in Zukunft den Namen „Runder Tisch Verkehr“.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Info zur Verfahrensweise Antragstellung Städtebauförderung**

Herr Stäglin sagte, dass der Tagesordnungspunkt 4.1 nicht aufgerufen wird , da es noch interne Abstimmungen bezüglich der Vorschläge aus dem Netzwerk Stadtentwicklung zu diesem Thema gibt.

zu 9 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 9.1 **Anfrage Herr Dr. Meerheim zur Vorjahresvorlage Städtebauförderung**

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es vorher noch eine aktuelle Vorlage der bisher bestätigten Anträge aus den Vorjahren gibt.

Herr Stäglin sagte, dass die Projekte als Beschlusskontrolle aufgelistet wurden.

zu 10 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Herr Bernstiel beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Christoph Bernstiel
Stellv. Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin